

## **BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

## Ersatzerklärung des Notorietätsaktes

(Artikel 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000, Einheitstext der Rechtsvorschriften für Verwaltungsdokumente)

Der/Die Unterfertigte					
					aße/Platz
					zertifizierte E-Mail
E-Mail					
			ichnis der Kammer der Wirt   B oder   Sonderve	•	r und Steuerberater der Provinz
			<u>E R K L Ä F</u>	<u>. T</u>	
-			/2011 sowie im Sinne von A Berufshaftpflichtversicherur		DPR Nr. 137 vom 7. August 2012 in
?					der Versicherungsgesellschaf - Ablaufdatum
abgeso	chlossen zu hab	en			
mit do Ablauf	er Versicherur datum	ngsgesellsc	haft abgeschlossen zu haben		Nrein, zumal der/die Unterfertigte:
? kein	er freiberuflich	en Tätigke	eit nachgeht;		
	das Sonderver ragen ist	zeichnis d	er Kammer der Wirtschaf	tsprüfer und	Steuerberater der Provinz Boze
			ung oder bei sonstigen öffe ne Tätigkeit ausübt	ntlichen oder	privaten Organisationen angestell
ist und ausübt	l dabei ausschl t, ohne dass u	ießlich für unterzeich	die Verwaltung oder die je	weilige Körpe Idwelche We	r privaten Organisationen angestellerschaft eine freiberufliche Tätigkei eise "veröffentlicht" werden, d. h nmen.
? sons	stiges (bitte ger	nau angeb	en):		



Der/Die Unterfertigte erklärt außerdem, über die gemäß Artikel 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Urkundenfälschung und unwahren Erklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen informiert zu sein. Es folgt der Wortlaut des genannten Artikels:

- 1) Diejenigen, die Falscherklärungen abgeben, falsche Urkunden abschließen oder diese in den von diesem Einheitstext vorgesehenen Fällen verwenden, werden mit den Strafen gemäß Strafgesetzbuch sowie gemäß den einschlägigen Sondergesetzen belegt;
- 2) Die Vorlage einer Urkunde, welche nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthält, entspricht dem Gebrauch einer gefälschten Urkunde;
- 3) Die Ersatzerklärungen im Sinne der Artikel 46 und 47 sowie die für die Personen gemäß Artikel 4, Absatz 2 abgegebenen Erklärungen gelten als Erklärungen an eine Amtsperson;
- 4) Werden die Straftaten gemäß den Absätzen 1, 2 und 3 begangen, um die Bestellung zu einem öffentlichen Amt oder die Ausübung einer freiberuflichen oder künstlerischen Tätigkeit zu erwirken, kann der Richter in schwerwiegenderen Fällen den zeitweiligen Ausschluss von den öffentlichen Ämtern oder von der freiberuflichen oder künstlerischen Tätigkeit verhängen.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen weist darauf hin, dass der/die Freiberufler/in dem Kunden bei Auftragsannahme die Eckdaten der Versicherungspolice, die Deckungshöchstsumme und jegliche darauffolgende Änderungen mitteilen muss.

Außerdem stellt der Verstoß gegen die Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung einen Disziplinarverstoß dar, für den der Disziplinarrat zuständig ist. Dieser hat nach Feststellung des Verstoßes infolge eines Disziplinarverfahrens eine der Strafen gemäß Artikel 52 des ges.-vertr. Dekrets Nr. 139/05 zu verhängen. Dabei ist die jeweilige Strafe nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Verstoß und der Strafe zu wählen.

## INFORMATIONSSCHREIBEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Gemäß Artikel 13 des ges.-vertr. Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 - Vorschriftensammlung über den Schutz der personenbezogenen Daten - setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass Ihre sensiblen Daten als vertraulich betrachtet und als solche verarbeitet werden; diese können mit elektronischen Hilfsmitteln gespeichert, zwecks Durchführung der Kontrollen und/oder statistischer Erhebungen vonseiten der Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen verarbeitet und auch an Dritte weitergegeben werden.

Wir setzen Sie außerdem darüber in Kenntnis, dass Sie gemäß Artikel 7 des ges.-vertr. Dekrets Nr. 196/2003 das Recht haben, Ihre Daten zu kennen, zu aktualisieren, zu berichtigen, zu löschen oder sich der Verwendung derselben zu widersetzen, sofern diese gesetzeswidrig verarbeitet werden.

Dateninhaberin ist die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen, mit Sitz in Bozen, Lancia-Straße Nr. 8/A. Der/Die Unterfertigte, welche/r im Sinne von Artikel 13 des ges.-vertr. Dekrets Nr. 196/2003 ausreichend informiert wurde, erteilt seine/ihre Zustimmung, damit die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen als Dateninhaberin die durch dieses Formular gelieferten personenbezogenen Daten im Sinne des erhaltenen Informationsschreibens verarbeiten sowie diese eventuell Dritten mitteilen kann.

0	1
Ort und Datum	Unterschrift

Anlage: Kopie der Identitätskarte.